

**Ausgabe Nr. 33 - Jan. 2016**



# Der **DHV-Kurs** teilnehmer

Informationen  
für Kursteilnehmer  
und Lehrkräfte

## **BEZIRK SÜDBADEN**

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsblatt der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:  
Kaufmännische Berufsbildungsstätte  
des D H V e.V. - Bezirk Südbaden  
(Gemeinnützige Bildungseinrichtung  
der Berufswerkschaft DHV)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden  
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach  
Telefon: 07621/9391-0,  
Telefax: 07621/9391-99  
eMail: [info@kabi-dhv.de](mailto:info@kabi-dhv.de)  
Internet: [www.kabi-dhv.de](http://www.kabi-dhv.de)



für den Inhalt  
verantwortlich:  
**Geschäftsführer Hans Hebeisen**  
eMail: [H.Hebeisen@dhv-cgb.de](mailto:H.Hebeisen@dhv-cgb.de)

Aus dem Inhalt:



- Seite 1
- Seite 2 Steuertipps, Prüfungsaufgaben
- Seite 3 Erfolgreiche DHV-Kurse
- Seite 4 20 Jahre DHV-Lernbüro
- Einlageblätter:
- Seite 5 Kostenaufstellung für FA
- Seite 6 AFBG - Formblatt F
- Seite 7 Seminare für Betriebsräte
- Seite 8 Bildungszeitgesetz

*Wenn's alte Jahr erfolgreich war,  
dann freue dich auf's Neue!*

*Und war es schlecht - ja, dann erst recht!*

Sehr geehrte Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken all' denen, die sich im  
Bereich der beruflichen Aus- und  
Weiterbildung gemeinsam mit uns  
engagiert haben und wünschen Ihnen  
allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg  
im Neuen Jahr.



**Das Team der  
Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lehrkräfte und Kursteilnehmer,

dass Fortbildung eines ständiges Muss ist, ist inzwischen jedermann bewusst. Es ist gut, wenn Politiker nicht nur Fortbildung predigen, sondern auch für die Arbeitnehmer die Rahmenbedingen der Fortbildung verbessern. So ist der grün-roten Landesregierung zu danken, dass es auch in Baden-Württemberg nun endlich einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für Bildungszwecke gibt. Auf Bundeseben werden 2016 die Leistungen des Aufstiegsfortbildungsgesetzes (AFBG - „Meister-Bafög“) verbessert. Ein Blick nach Bayern zeigt, wie man Fortbildung zusätzlich fördern und honorieren kann. Vom Freistaat erhalten die Teilnehmer zu den üblichen AFBG-Leistungen 1.000 Euro Prämie, wenn sie eine Fachwirte- oder Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen haben. 2016 ist in Ba-Wü. Landtagswahl. Wie wäre es, wenn eine Partei in Ba-Wü. eine solche Prämie in ihr Grundsatzprogramm aufnehmen würde?!

Mit freundlichen Grüßen

- Hans Hebeisen

## Fortbildungskosten = Werbungskosten Ausbildungskosten = Sonderausgaben

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.

Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

- ◆ **Kursgebühren**
- ◆ **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

- ◆ **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC.

- ◆ **Prüfungsgebühren**

- ◆ **Verpflegungsmehraufwand**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften.

Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Nach der letzten Steueränderung beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag 1.000 Euro. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.

Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigegefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

**Wir werden dann Ihre Angaben nach billigem Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt zurücksenden.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)**

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, dass auch DHV-Beiträge (Ko-

sten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

### **Stichwort**

#### **"Verpflegungsmehraufwand"**

Der Verpflegungsmehraufwand kann nur in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem die Dienstreise durchgeführt wird.

Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.

Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 bis 24 Stunden je Kalendertag 12 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Std. pro Kalendertag 24 Euro.

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

## Info-Veranstaltungen

Nach Ostern werden u.a die Lehrgänge Bilanzbuchhalter/in, Industriefachwirtin, Wirtschaftsfachwirtin, Technische/r Fachwirt/in beginnen. Für Interessenten dieser Lehrgänge veranstaltet die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV in Bad Säckingen, Freiburg, Lörrach, Singen und Waldshut Ende Februar 2016 Informationsveranstaltungen. Die Termine dieser Info-Veranstaltungen sind auf unserer Homepage [www.kabi-dhv.de](http://www.kabi-dhv.de) veröffentlicht.

Für die zweite Jahreshälfte 2016 sind u.a. die Kurse Fachwirt/in für Güterverkehr und Logistik, Fachwirt/in für Einkauf, Logistikmeister/in, Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen ausgeschrieben. Info-Veranstaltungen zu diesen Lehrgängen finden entweder unmittelbar vor oder nach den Sommerferien statt.



## Bundesweite Prüfungsaufgaben

Bei den bundesweiten Prüfungen (Fachwirte, Fachkaufleute u.a.) werden jeweils bundeseinheitliche Aufgaben verwendet. Diese Aufgaben können mit Lösungshinweisen käuflich erworben werden und können über den W. Bertelsmann Verlag bezogen werden.

**W. Bertelsmann Verlag, Tel: 0521 91101-16 - [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)**  
Bestellungen sind auch möglich über die Homepage der DIHK-Bildungs-GmbH: [www.dihk-bildungs-gmbh.de](http://www.dihk-bildungs-gmbh.de)

## Auch 2015 wieder erfolgreiche DHV-Kurse

In 2015 konnten in Bad Säckingen, Freiburg, Lörrach, Singen und Waldshut wieder mehrere Fortbildungskurse erfolgreich beendet werden. In allen Kursorten lagen die Prüfungsergebnisse im Vergleich zum Bundesdurchschnitt wesentlich besser. Ebenso lag die Besteherrate weit über vergleichbaren Werten anderer Bildungseinrichtungen. DHV-Geschäftsführer Hans Hebeisen begründet diese Erfolge mit dem Fleiß der Teilnehmer, mit der hervorragenden Arbeit der Lehrkräfte und mit den kleinen Klassen, in denen eine optimale Wissensvermittlung erst möglich wird.



Unser Bild zeigt die erfolgreichen Teilnehmer mit Lehrkräften des Lehrganges „Wirtschaftsfachwirt/in“ in Lörrach anlässlich der Kursabschlussveranstaltung im Restaurant „Hug“ in Steinen.

---

## Bildungszeitgesetz im Kraft

Seit dem 1. Juli 2015 ist das Bildungszeitgesetz (BzG BW). Danach haben Teilnehmer unserer Lehrgänge einen Anspruch auf Freistellung für Bildungszeit pro Kalenderjahr auf bis zu 5 Tagen. Und dies unter Fortzahlung der Bezüge. Teilnehmer unseres Bilanzbuchhalter-Lehrganges in Bad Säckingen und Teilnehmer unseres Lehrganges Logistikmeister in Lörrach haben die Freistellung für 2015 bereits in Anspruch genommen. Wir werden 2016 für die meisten unserer Lehrgänge entsprechenden Ganztagsunterricht anbieten. Nähere Info's zum BzG BW auf Seite 6.





# 20 Jahre DHV-Lernbüro Bad Säckingen

Das DHV-Lernbüro Bad Säckingen feiert seine 20-jährige Erfolgsgeschichte. 320 Frauen, zum großen Teil allein erziehende Mütter, haben in den vergangenen 20 Jahren ihre Ausbildung als Bürokauffrau abgeschlossen. Rund 70 Prozent davon wurden erfolgreich vermittelt. Die Kaufm. Berufsbildungsstätte hatte am 13. April 2015 zu einer Jubiläumsveranstaltung eingeladen. Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens waren anwesend. So waren unter den zahlreichen Gästen das Bad Säckinger Stadtoberhaupt, der Landrat des Kreises Waldshut, mehrere Kreisräte, Abgeordnete des Bundes- wie auch des Landtages, Vertreter der Arbeitsverwaltung und des JobCenters, mehrere Schulleiter und Lehrer, Vertreter der IHK und der Firmen. Nicht zuletzt auch der DHV-Bundesvorsitzende Hennig Röders sowie die Vorstandsmitglieder der Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V., Jörg Hebsacker und Siegfried Widmann. Hans Hebeisen schilderte die Entstehung des Lernbüros im Jahre 1995 und berichtete eindrucksvoll über die 20 Jahre erfolgreiche Bildungsarbeit. Alle Gäste wurden im Bild festgehalten und konnten sich im Gästebuch verewigen.



Einige Ehrengäste v.l.n.r.:  
MdB Thomas Dörflinger,  
Chef der Agentur für Arbeit  
Nobert Sedlmair,  
Leiter der Kaufm. Schulen  
Hans-Peter Hess,  
DHV-Geschäftsführer Hans  
Hebeisen,  
Landrat Dr. Martin Kistler,  
MdL Hidir Gürakar,  
MdL Felix Schreiner



Unsere Ausbilder im Lernbüro Bad Säckingen: Fritz Lehmann,  
Antoinette Gilg (Mitte) und Anna Barucka

Seit 1995 besteht das DHV-Lernbüro in Bad Säckingen. Seit dieser Zeit haben rund 320 Frauen eine Berufsausbildung im DHV-Lernbüro mit Erfolg abgeschlossen. Bei der Jubiläumsveranstaltung würdigte Hans Hebeisen das Engagement der Ausbilder. In der kontinuierlichen Arbeit der Ausbilder sieht Hebeisen den Hauptgrund des Erfolges. Antoinette Gilg (Leiterin des Lernbüros) ist bereits seit 1992 im Lernbüro tätig. Fritz Lehmann (für die EDV-Ausbildung zuständig) ist bereits seit 1996 berufsamtlich für die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V. tätig. Anna Barucka hatte selbst eine Ausbildung im Lernbüro durchlaufen und ist seit 2012 als Ausbilderin tätig.

**Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt**

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort, Straße: \_\_\_\_\_

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**

im Kursort \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

sind mir im Kalenderjahr 2015 nachstehende Kosten entstanden:

o Kursgebühr Euro \_\_\_\_\_

o Prüfungsgebühr Euro \_\_\_\_\_

o Fachliteratur Euro \_\_\_\_\_

o Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro \_\_\_\_\_

o sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für Fachzeitschriften, etc.) Euro \_\_\_\_\_

o Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)  
 \_\_\_\_ U'Tg. von 8 bis 24 Std. Abwesenheit x Euro 12 = Euro \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_ U'Tg. mit mehr als 24 Std. Abwesenheit x Euro 24 = Euro \_\_\_\_\_  
 ergibt zusammen Euro \_\_\_\_\_

o Übernachtungskosten Euro \_\_\_\_\_

o Fahrtkosten  
 a) mit dem eigenen PKW  
 \_\_\_\_ U-Tg. x \_\_\_\_ tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro \_\_\_\_\_  
 b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro \_\_\_\_\_

**Zwischensumme** Euro \_\_\_\_\_

abzgl. Erstattung Landratsamt, Arbeitgeber ./ Euro \_\_\_\_\_

**Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar)** Euro \_\_\_\_\_

**bestätigt durch Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**

Ort, Datum Lörrach,  
 \_\_\_\_\_

~~—Stempel und Unterschrift des Kursträgers—~~

Eingangsstempel

Förderungsnummer  
wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt

Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.

Stand: 2010

# Nachweis des Bildungsträgers über die regelmäßige Lehrgangsteilnahme (§ 9 AFBG)

(Auszug aus den §§ 9, 7, 21 und 29 AFBG siehe Rückseite)

Zelle

1 Familienname, Geburtsname – wenn abweichend –, Vorname(n) Geburtsdatum

2 Wohnanschrift, Straße und Hausnummer (ständiger Wohnsitz)

3 Postleitzahl und Wohnort

4 Fortbildungsstätte/Fernlehrinstitut:  
Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

5 Fortbildungslehrgang:

6 Die Teilnehmer/innen  an der Maßnahme/

7  teilgenommen und von den in diesem Zeitraum

**Teilnehmer unserer Bildungsmaßnahmen, welche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) eine finanzielle Unterstützung erhalten, müssen in sporadischen Abständen den Nachweis ihrer Kursteilnahme erbringen. Dies geschieht dadurch, dass das Landratsamt (fördernde Stelle) den Teilnehmer/innen in unregelmäßigen Zeiten das Formblatt F zur Kontrolle zusendet. Wir füllen das Formblatt F aus und senden dieses dann direkt an das jeweilige Landratsamt.**

Letzter Unterrichtstag, an dem die Teilnehmerin/der Teilnehmer anwesend war: Datum

Erläuterung:

14 Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer hat von den ihr/ihm im Zeitraum von Datum bis Datum

15 übersandten Anzahl Fernlehrbriefen Anzahl bearbeitet zurückgesandt.

Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen Behörden unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Im Druckteil wurden keine Änderungen vorgenommen.

16 Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte

Formblatt F

# Bildungszeit- gesetz

## Baden-Württemberg



Als 13. Bundesland hat nun auch Baden-Württemberg nachgezogen und für Arbeitnehmer/innen einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungszeit verankert. Am 11. März 2015 hat der Landtag von Baden-Württemberg das Bildungszeitgesetz (BzG BW) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Juli 2015 in Kraft



### Grundsätzliches

Die Beschäftigten in Baden-Württemberg haben einen Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.

### Bildungszeit für was?

Die Bildungszeit kann für Maßnahmen

- der beruflichen oder
- der politischen Weiterbildung
- sowie für Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beansprucht werden.

### Bildungszeit für wen?

Anspruchsberechtigt sind Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen.

Aber Achtung: Auszubildende haben nur Anspruch für Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

### Wartezeit

Der Anspruch auf Bildungszeit wird erstmals nach zwölfmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses erworben.

Bei Übernahme vom Ausbildungs- ins Arbeitsverhältnis entfällt diese Frist.

### Bildungszeit wie lange?

Der Anspruch auf Bildungszeit beträgt bis zu **fünf** Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Der Anspruch ist nicht auf andere Jahre übertragbar. Wird der Anspruch innerhalb eines Jahres nicht realisiert, verfällt er.

Besteht nach Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag bereits ein Anspruch auf Bildungszeit, so findet eine Verrechnung statt.

### Bildungsmaßnahmen

Der Anspruch auf Bildungszeit setzt voraus, dass der Veranstalter der Bildungsmaßnahme gem. § 9 BzG zugelassen ist und über ein entsprechendes Gütesiegel verfügt.

Die Maßnahme muss einen Unterrichtsumfang von mindestens **sechs** Zeitstunden pro Tag umfassen.

### Antrag auf Freistellung

Der Anspruch auf Bildungszeit ist gegenüber dem Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich, spätestens aber **acht** Wochen vor Maßnahmebeginn, schriftlich geltend zu machen.

Der Arbeitgeber kann den Anspruch nur ablehnen, wenn dringend betriebliche Belange entgegenstehen.

Als dringend betrieblicher Belang gilt auch, wenn im Betrieb des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als **zehn** Personen (ohne Auszubis) beschäftigt sind oder wenn zehn Prozent der den Beschäftigten am 1. Januar eines Jahres zustehenden Bildungszeit bereits genommen oder bewilligt wurden.

Der Arbeitgeber entscheidet über den Antrag auf Bildungszeit unverzüglich, jedoch spätestens **vier** Wochen vor Maßnahmebeginn. Im Falle der Ablehnung bedarf es einer schriftlichen Begründung. Äußert sich der Arbeitgeber nicht, so gilt die Bewilligung als erteilt.

Weitere Information unter  
[www.bildungszeitgesetz.de](http://www.bildungszeitgesetz.de)

Merkblätter für  
Arbeitgeber,  
Arbeitnehmer und  
Bildungsträger  
sind dort abrufbar

# Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

**Terminübersicht 2016**



29.09.15

## DHV-Bildungswerk e.V., Bildungsstätte Südwest

Tel: 0711 232919 / Fax: 0711 2360830 / eMail: DHV.Stuttgart@dhv-cgb.de / www.dhv-cgb.de

*Für neu- oder wiedergewählte Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung*



### Grundlagen-Seminare

**"Aufgaben, Rechte und Pflichten als Betriebsrat"**

- ◆ 13. bis 15. April 2016 in Elzach

**Arbeitsrecht I „Begründung und Ausfüllung eines Arbeitsverhältnisses“**

- ◆ 20. bis 22. Juli 2016 in Rudersberg
- ◆ 19. bis 21. Okt. 2016 in Elzach

*Für Betriebsräte mit Grundkenntnissen*



### Aufbau-Seminare

**"Die Beteiligungsrechte d. Betriebsrates"**

- ◆ 02. bis 04. März 2016 in Elzach
- ◆ 06. bis 08. Juli 2016 in Fürstenberg
- ◆ 09. bis 11. Nov. 2016 in Elzach

**"Die Beteiligungsrechte der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)"**

- ◆ 10. bis 12. Feb. 2016 in Rudersberg



### Intensiv-Seminare

**„Die Beteiligungsrechte d. Betriebsrates“ Vertiefung**

- ◆ 25. bis 27. Jan. 2016 in Schömberg
- ◆ 14. bis 16. Sep. 2016 in Schömberg

*Für Betriebsräte mit Grundkenntnissen*



### Fach-Seminare

**„Personalversammlung / Rhetorik“**

- ◆ 22. bis 24. Juni 2016 in Elzach

**„Geschäftsführung des Betriebsrates“**

- ◆ 13. bis 15. Juli 2016 in Schömberg

**„Mobbing / bEM - betriebliches Eingliederungsmanagement“**

- ◆ 15. bis 17. Juni 2016 in Elzach
- ◆ 30.11. bis 02.12.2016 in Elzach

**„Schwerbehindertenseminar Stellenbesetzung nach §§ 81,82 SGB IX“**

- ◆ 11. bis 13. Mai 2016 in Rudersberg

*Für Betriebsräte mit fundierten Kenntnissen*



### Spezial-Seminare

**Arbeitsrecht aktuell „Neues von der Gesetzgebung und der Rechtsprechung“**

- ◆ 23. bis 25. Nov. 2016 in Elzach
- ◆ 07. bis 09. Dez. 2016 in Elzach
- ◆ 11. bis 13. Jan. 2017 in Elzach

**Arbeitsrecht III**

**„Kündigung und Kündigungsschutz“**

- ◆ 17. bis 19. Feb. 2016 in Elzach
- ◆ 27. bis 29. April 2016 in Niederstetten

**Datenschutz für Betriebsräte**

- ◆ 09. bis 11. März 2016 in Elzach
- ◆ 26. bis 28. Okt. 2016 in Schömberg